

# Bekanntmachung

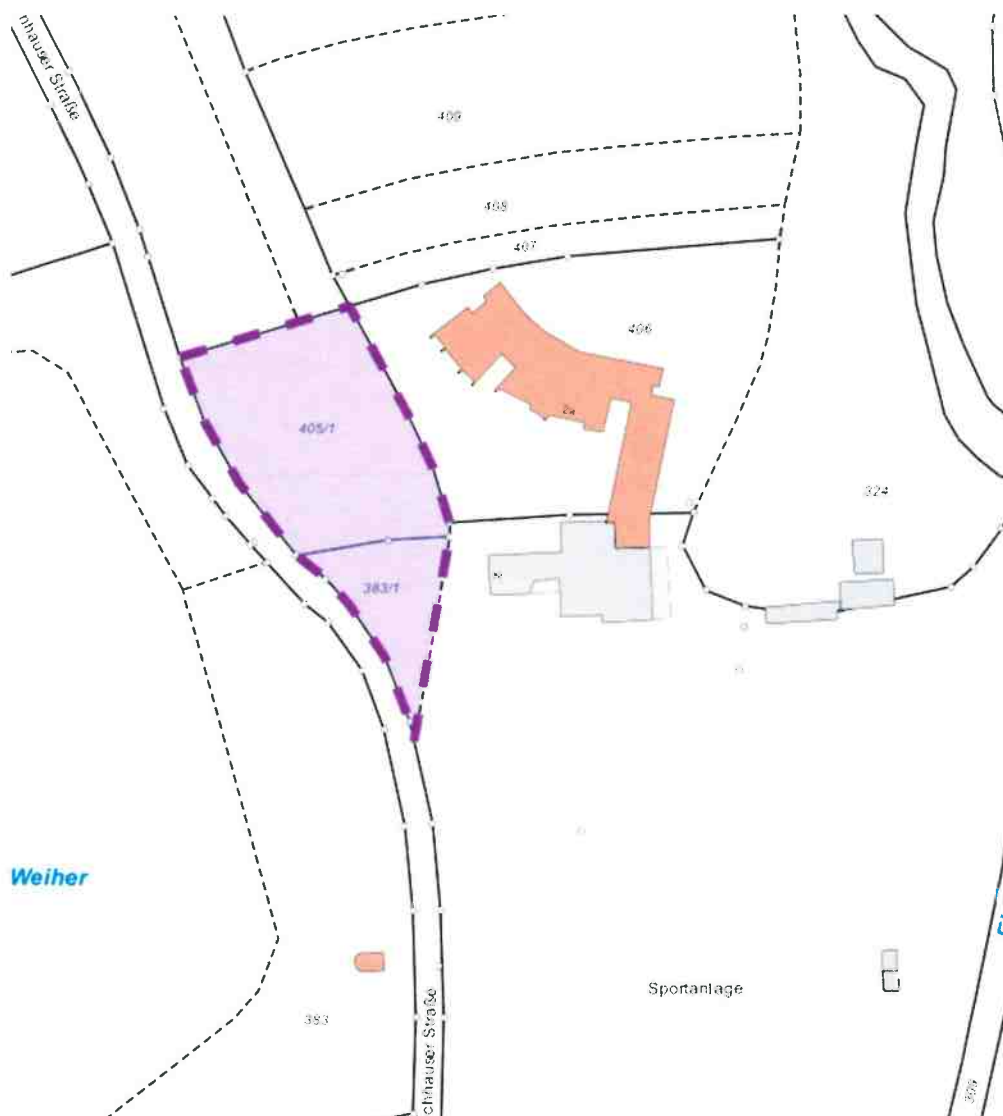
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Edling für das Grundstück Flurnr. 405/1, Gemarkung Edling sowie Flurnr. 383/1, Gemarkung Edling**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Grundstücke Flurnr. 405/1, Gemarkung Edling sowie Flurnr. 383/1, Gemarkung Edling zu ändern und als „Gemeinbedarfsfläche“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB darzustellen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Flurnr. 405/1, Gemarkung Edling sowie Flurnr. 383/1, Gemarkung Edling; diese sind aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www://www.edling.de](http://www.edling.de) veröffentlicht.

Gemeinde Edling  
Edling, den 03.12.2020

  
Matthias Schnetzer  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Anzuheften am 04.12.2020  
Abzunehmen am 12.01.2021

---

Unterschrift, Dienstbezeichnung